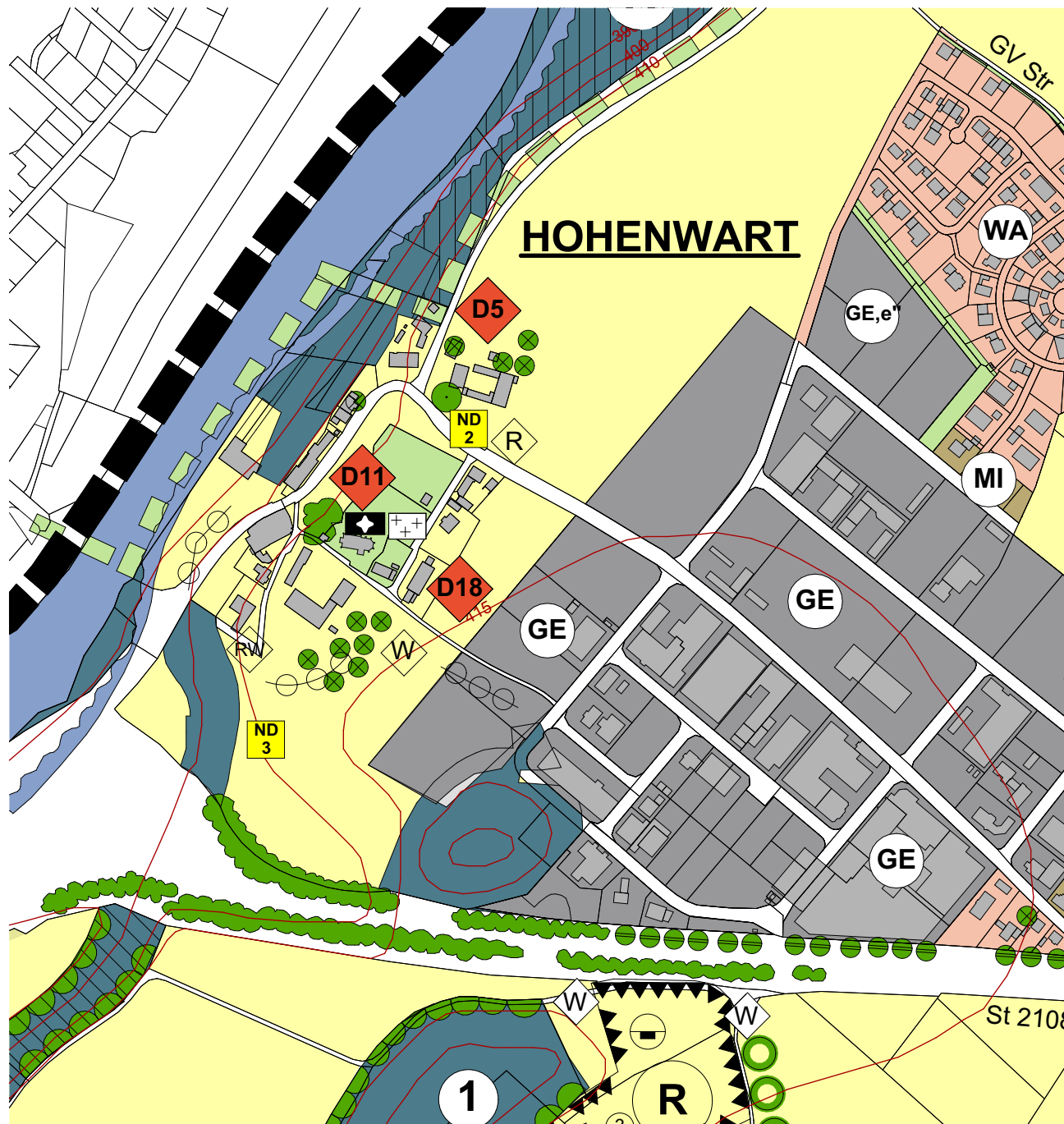
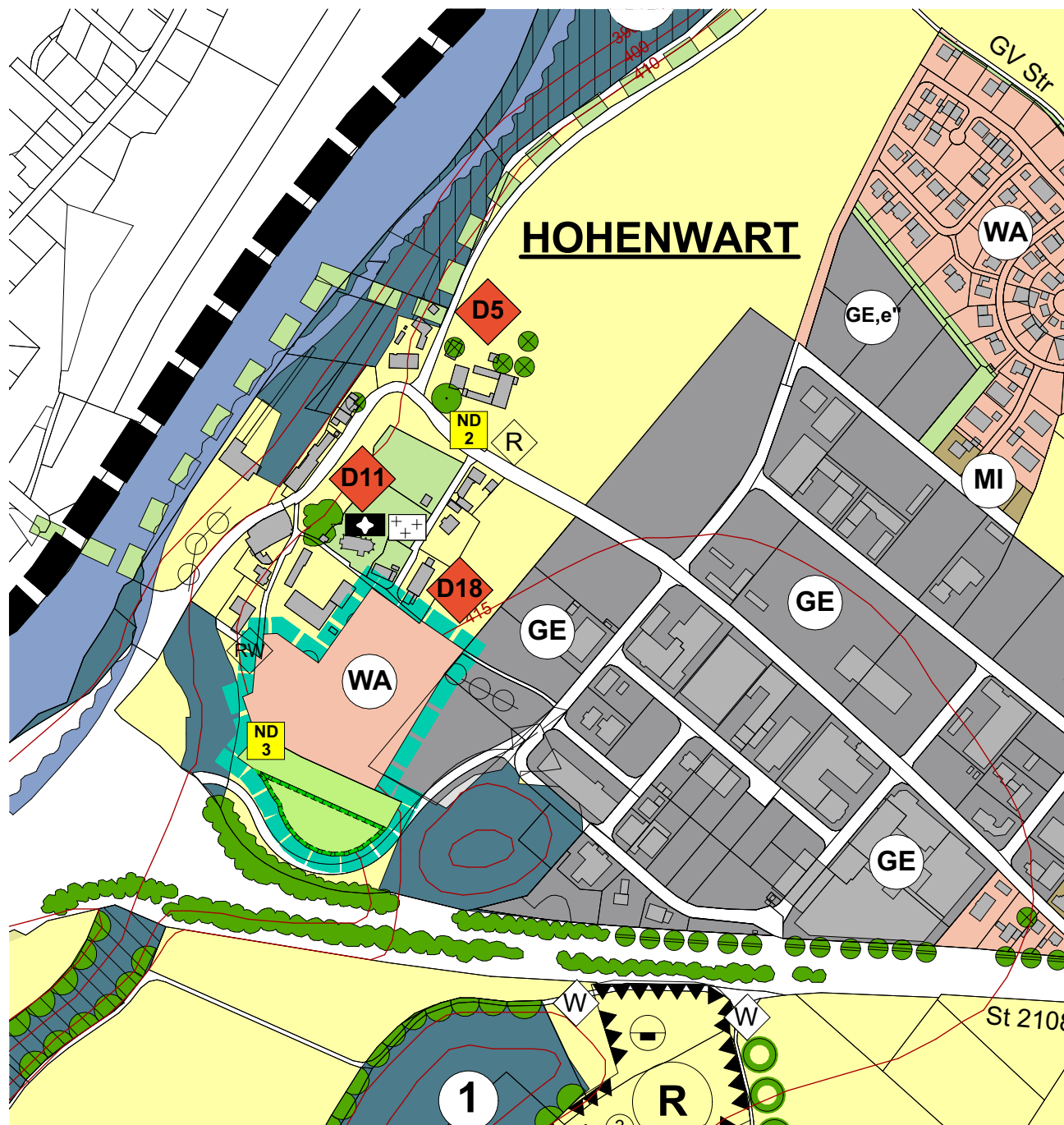




BESTANDSPLAN - AUSSCHNITT M = 1/5.000



ÄNDERUNGSBEREICH M = 1/5.000

AUSSCHNITT GESAMTPLAN
STRASSE NACHR. ERGÄNZT

VERFAHRENSVERLAUF

1. Der Gemeinderat Mehring hat in der Sitzung vom 13.06.2022 die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 22.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2024 und der Begründung vom 16.12.2024 hat in der Zeit vom 03.02.2025 bis 09.03.2025 stattgefunden. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 22.01.2025 in der Zeit vom 03.02.2025 bis 09.03.2025 durchgeführt.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.12.2025 und der Begründung vom 08.12.2025 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom in der Zeit vom bis durchgeführt.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

4. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom und der Begründung vom wurde in der Sitzung vom festgestellt.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

5. Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

6. Die Gemeinde Mehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt und am ortsüblich bekannt gemacht.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

7. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Mehring, (Siegel)
Robert Buchner
Erster Bürgermeister

ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN „MEHRING“

Änderung auf Flurstück-Nrn. 1748/20T UND 1775/4T.

Bereich BP NR. 23/ Neuaufstellung WA Hohenwart und

5. Änderung BP NR. 4/ best. Gewerbegebiet Hohenwart

Für den Bereich der Änderungsfläche gelten zusätzlich nachfolgend aufgeführte Planzeichen:

-  Grenze Änderungsbereich
-  Best. Böschung bepflanzt – mit Grunddienstbarkeit (Kompensationsfläche der Gemeinde)
-  Umgrenzung von Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft = Kompensationsfläche gem. §5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB



GEMEINDE
MEHRING

LANDKREIS: ALTÖTTING
REG.-BEZIRK: OBERBAYERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
GEMEINDEBEREICH MEHRING
ÄNDERUNG

AUF FLURSTÜCK-NRN. 1748/20T UND 1775/4T

BEREICH BP NR. 23/ NEUAUFSTELLUNG WA HOHENWART UND

5. ÄNDERUNG BP NR. 4/ BEST. GEWERBEGEBIET HOHENWART

M = 1/5.000

PLANERSTELLUNG:

M. BRODMANN ARCHITEKTURBÜRO
WÖRTHSTR. 2 - 84524 NEUÖTTING

DATUM: 18.08.2022

ERGÄNZT: 28.10.2024
ERGÄNZT: 07.11.2024
ERGÄNZT: 16.12.2024
GEÄNDERT: 13.11.2025
GEÄNDERT: 17.11.2025
GEÄNDERT: 08.12.2025